

IV. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Schwarzenbek über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS)

Aufgrund der §§ 4, 27 Abs. 1 und 28 Satz 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153), und der §§ 1, 2, 4, 6, 8, 9, 9a und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), sowie der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) sowie der §§ 3 und 5 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz – LDSG) vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162) und §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), das zuletzt durch Artikel 31 des Gesetzes vom 05.10.2021 (BGBl. I S. 4607) geändert worden ist, sowie § 22 der Satzung des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Schwarzenbek über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung – AAS) vom 10.12.2019 wird nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2022 die folgende Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Schwarzenbek über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung vom 18.10.2012 erlassen:

Artikel I

- (1) § 24 Abs. 2 der Satzung der Stadt Schwarzenbek über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung erhält folgende Fassung:

„Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt 3,37 €/m³.“

- (2) § 26 der Satzung der Stadt Schwarzenbek über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung erhält folgende Fassung:

„Die Zusatzgebühr beträgt bei abflusslosen Gruben 10,20 €/m³ abgefahrenen Abwassers.“

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Die IV. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Schwarzenbek über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS) wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Schwarzenbek, 19.12.2022

Stadt Schwarzenbek
- Der Bürgermeister -

- L. S. -

gez.

Norbert Lütjens
Bürgermeister